

# **Auszug aus der Satzung des Für Sie aktiv, Gewerbeverein der Verbandsgemeinde Wirges e.V. vom 07.02.2006**

## **§ 2 Vereinszweck**

1. Der Verein hat sich zur Aufgabe gesetzt, freiwillig und unter Ausschluss konfessioneller, parteipolitischer oder eigennütziger Gründe
  - die Interessen sämtlicher Gewerbetreibender und freier Berufe der Verbandsgemeinde Wirges zu fördern
  - Sprachrohr für die Industrie, Dienstleistung, Einzel-/Großhandel und Handwerk zu sein
  - Veranstalter/Schirmherr von Veranstaltungen zu sein, welche diesen Interessen dient
  - Vermittler zwischen den Interessen der jeweiligen Verwaltungen und den Mitgliedern aus Industrie, Dienstleistung, Einzel-/Großhandel, Handwerk und freier Berufe zu sein

Eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht. Etwaige Überschüsse dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke Verwendung finden.

2. Alle Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig.

## **§ 3 Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft können natürliche und juristische Personen, Handelsgesellschaften sowie sonstige Personenzusammenschlüsse erwerben, wenn sie ihren Wohn- und Geschäftssitz oder ihre Filiale in einem Ort der Verbandsgemeinde Wirges haben.  
Die Mitgliedschaft kann auch eine natürliche Person erwerben, die ihren Wohnsitz außerhalb der Verbandsgemeinde Wirges hat; sie erhält jedoch weder passives, noch aktives Wahlrecht
2. Alle Mitglieder sind gleichberechtigt. Sonderrechte an einzelne Mitglieder dürfen nicht gewährt werden.
3. Jedes Mitglied hat das Recht, nach Maßgabe der Satzung an der Gestaltung des Vereins mitzuarbeiten. Es hat insbesondere das Recht, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen um das Stimmrecht auszuüben.
4. Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand ohne Angabe von Gründen. Die Mitgliedschaft beginnt nach der Bestätigung des Beitrittswunsches durch den Vorstand, zu dem in der schriftlichen Bestätigung des Vorstandes gegenüber dem Mitglied angegebenen Zeitpunkt. In der Regel ist dies der 1. des Monats, der auf die Bestätigung folgt.
5. Die Mitgliedschaft einer natürlichen Person erlischt durch deren Tod. Die Mitgliedschaft einer juristischen Person erlischt nach Abschluss deren Liquidation. Jedes Mitglied kann seine Mitgliedschaft durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand kündigen. Die Kündigung ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zulässig. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang beim 1. Vorsitzenden.

## **§ 4 Beiträge**

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 5,00 EUR monatlich. Er ist jährlich im Voraus zu entrichten.
2. Sämtliche Beiträge dienen ausschließlich dem Vereinszweck.